

Ökonomierat Verbands-Dir. Dr. Rabe, Halle (Saale); vom Generalverband der deutschen Raiffeisengenossenschaften: Reg.-Präs. im e. R., Gen.-Dir. Frhr. v. Braun, Berlin; Rechtsanwalt Verbands-Dir. Hempel, Rostock (Mecklb.); Geh. Justizrat, Gutsbes. Klingenberg, Marburg (Lahn); Ökonomierat Gutsbes. Küsters, Gut Sandforth bei Kerwenheim; Verbands-Dir. Petry, M. d. L., Sigmaringen; Generallandwirtschafts-Dir. a. D. von Seidlitz, Habendorf in Schlesien.

Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt

(Landwirtschaftliche Zentralbank),

Berlin W 8, Wilhelmstr. 67.

Gegründet: Lt. Gesetz v. 18./7. 1925 erfolgte die Errichtung der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt. Die Notwendigkeit der Gründung des Instituts resultierte in erster Linie aus dem Kreditbedarf der Landwirtschaft, der sich nicht zuletzt durch die auf Grund des Dawes-Abkommens im Gesetz über die Liquid. des Umlaufes an Rentenbankscheinen festgelegte Vorschrift, dass die gemäss § 16 der Rentenbankverordn. gewährten Kredite bis zum 1./12. 1927 abgewickelt sein müssen, ergibt, ein Kreditbedarf, der von den vorhandenen Instituten allein nicht hätte befriedigt werden können, da die Abdeckung einer Rentenmark-Schuld von rd. M. 800 Mill. in knapp 3 Jahren seitens der Landwirtschaft unmöglich gewesen wäre. Die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts u. steht unter Aufsicht des Reiches, welches hierzu 2 Kommissare bestellt. Diese haben, mit den Vollmachten ausgestattet, über die Einhaltung der Durchführungsbestimmungen zu wachen. Ernannet werden diese beiden Kommissare von dem Reichsminister für Ernährung u. Landwirtschaft bzw. vom Reichminister der Finanzen.

Zweck: Beschaffung u. Gewährung von Krediten für Zwecke der deutschen Landwirtschaft in allen ihren Zweigen unter Einschluss der Förderung der Bodenkultur u. landwirtschaftlichen Siedlung; Devisen im Einvernehmen mit der Reichsbank zu kaufen u. zu verkaufen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist; verfügbare Kassenbestände durch kurzfristige Anlage bei sicheren Bankfirmen nutzbar anzulegen.

Die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt kann Darlehen gewähren an die Länder u. an die von der Reichsregierung oder von den Landesregierungen bezeichneten Organisationen, für Zwecke der Förderung der Bodenkultur u. landwirtschaftl. Siedlung, an private u. öffentl. Unternehmungen, deren Geschäftsbetrieb für die Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse von allgemeiner Bedeutung ist. — Bei Gewährung von Darlehen zwecks Versorgung der Landwirtschaft mit Personalkredit sind unter der Voraussetzung der Stellung der erforderl. Kreditunterlagen zu berücksichtigen: 1. folgende Kreditinstitute: a) Preuss. Zentralgenossenschaftskasse, b) Centrallandschaftsbank für die Preuss. Staaten, c) Deutsche Landesbankenzentrale A.-G., d) die Staatsbanken der Länder, e) die Privatnotenbanken der Länder Bayern, Sachsen, Württemberg u. Baden, f) Deutsche Girozentrale, g) ein Kreditinstitut der landwirtschaftl. Arbeitnehmer, die Deutsche Landvolkbank A.-G., das vorwiegend den landwirtschaftl. Kreditverkehr pflegt, u. die Zentrale der Getreidekreditbanken A.-G., h) folgende Anstalten: Bank für Landwirtschaft A.-G., Berlin, Landmannbank A.-G., Berlin, Deutsche Gartenbau-Kredit A.-G., Berlin, die Aktienbanken des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, Deutsche Bauernbank A.-G., Berlin, ein Zentralbankinstitut der im Reichsverbande landwirtschaftl. Kleinbetriebe, im Deutschen Bauernbund u. im Bayer. Bauernbunde zus.geschlossenen landwirtschaftl. Klein- u. Mittelbetriebe: die Heimbank A.-G., mit der Massgabe, dass die Gesamtquote dieser Gruppen nicht mehr als 10% der Gesamtpersonalkredite betragen darf; die 5 Gruppen sind dabei in möglichst gleicher Höhe zu berücksichtigen; 2. solche vorwiegend den landwirtschaftlichen Kreditverkehr pflegende Anstalten zentralen Charakters, sofern sie von dem Verwaltungsrat mit Zweidrittelmehrheit der Gesamtstimmen bestimmt werden. — Die Personalkredite werden gegen die in der Satzung bestimmten Sicherheiten gewährt.

Personalbestand am 31./12. 1929: 3 Vorst.-Mitgl. 6 Abteil.-Dir., 226 Angestellte.

Beteiligungen: Im Juli 1926 beteiligte sich die Ges. mit 50% des A.-K. an der Gründung der Finanzierungsges. für Landkraftmaschinen A.-G. in Berlin (A.-K. RM. 2 Mill.). Die andere Hälfte wurde von folgenden Instituten u. Banken übernommen: Deutsche Girozentrale — Deutsche Kommunalbank, Preussische Zentralgenossenschaftskasse, Reichskredit-Ges., Commerz- u. Privat-Bank, Deutsche Bank, Disconto-Ges., Dresdner Bank. Gegenstand des Unternehmens ist die Gewährung u. Finanzierung von Krediten zum Zwecke des Bezuges von Motorpflügen u. sonstigen landwirtschaftlichen Maschinen, die Tätigkeit aller diesen Zweigen dienenden Rechtsgeschäfte, endlich die nachdrückliche Förderung sämtl. Massnahmen zwecks Verbesserung u. Verbilligung derartiger Maschinen.

1928 erwarb die Ges. eine massgebliche Beteiligung am sogenannten Scheuer-Konzern, d. h. an der Getreide-Industrie und -Commission A.-G., an der Deutschen Mühlenvereinigung A.-G. u. an einigen Grossmühlen, deren Aktienmajoritäten dem Konzern gehören (Hefft'sche Kunstmühle A.-G., Mannheim; J. Syberberg A.-G., Köln). Im gleichen Ausmasse beteiligte sich mit der Rentenbank-Kreditanstalt die Preussische Zentralgenossenschaftskasse. — Die Ges. beteiligte sich ferner mit nom. RM. 750 000 an der am 29./9. 1928 mit einem Aktienkapital von RM. 3 600 000 gegründeten Ostpreussische Fleischwarenwerke A.-G. in